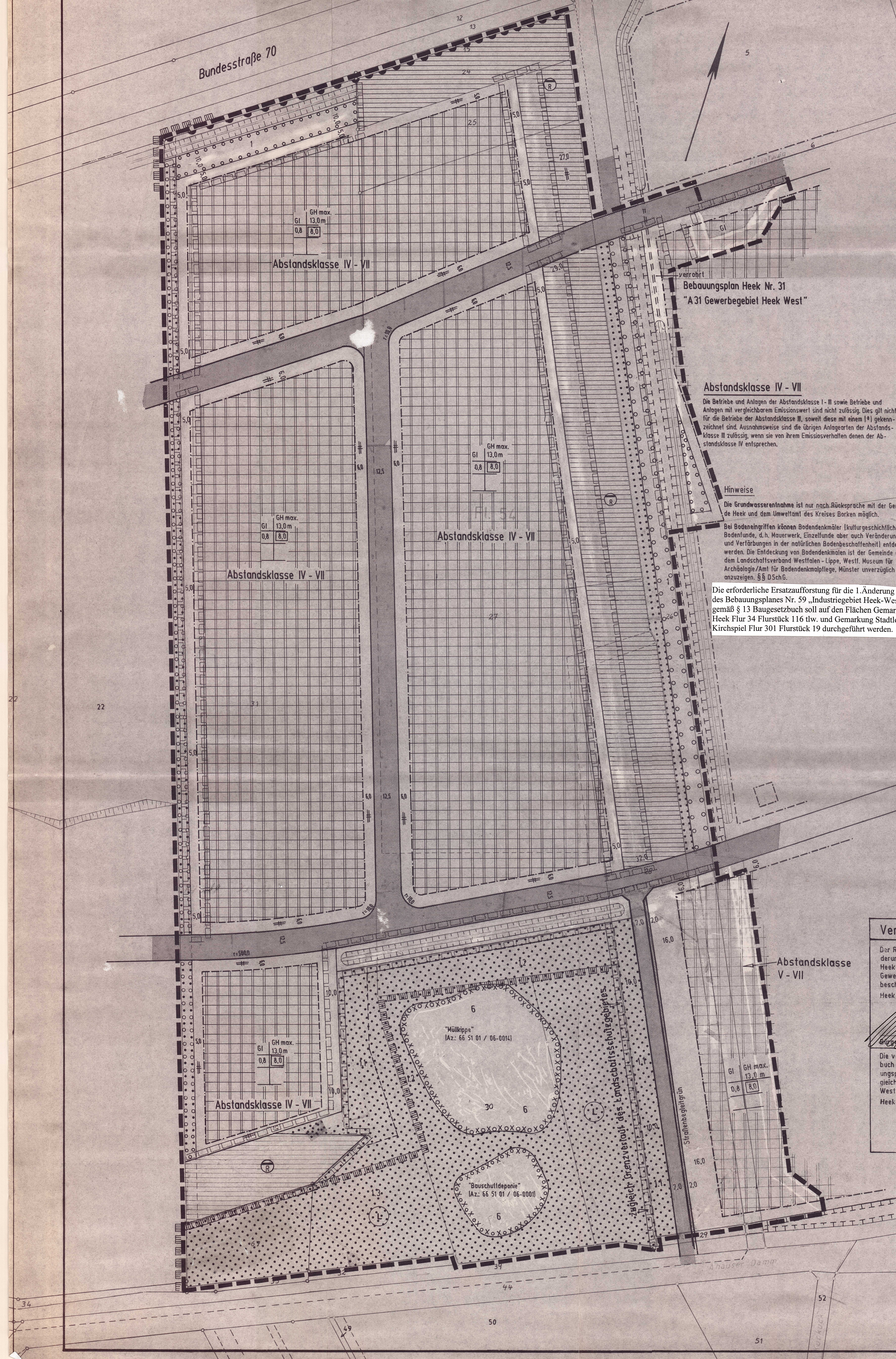




II Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 11-12 BauNVO	Mass der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16-17 BauNVO
Industriegebiet § 9 BauNVO Gliederung gem. § 1 Abs. 4 Nr. 5 BauNVO siehe textliche Festsetzungen Nr. 3-4.	II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze 0,8 Grundflächenzahl 8,0 Baumassenzahl
Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22-23 BauNVO	
o offene Bauweise	
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsfläche Verkehrsgrünfläche Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Gliederung der Art der Betriebe und Anlagen gem. § 1 Abs. 4 BauNVO in Verbindung mit dem Anhang zum RdEL des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 22.04.1998 - VBS-8804-2-5.1 (V.Nr. 1/98)
Versorgungsflächen, Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen, Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser und Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB	
Versorgungsfläche mit Angabe der jeweiligen Art der Nutzung durch folgende Zeichen: Tramstation Regenrückhaltebecken	Leitungen oberirdisch unterirdisch W Wasserleitung A Abwasserleitung E Eit. Leitung G Gasleitung Innerhalb der Versorgungsflächen sind zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig.
Wald § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB	Grenzen des Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB
Wald Waldrandbepflanzung	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Grenzen der räumlichen Änderungsbereiche
Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20-25 BauGB	
Pflanzgebiete mit der Verpflichtung zum dauernden Erhalt	
1. Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern mit bodenständigen Gehölzen Die Baumbepflanzung beträgt 30% des Pflanzgebietes und besteht aus: Stieleiche 15%, Traubeneiche 5%, Feldahorn 15%, Hainbuche 15%, Rotbuche 15%, Esche 10%, Vogelkirsche 10%, Eberesche 15%. Diese sind mit einem Stammumfang von 12 cm - 15 cm anzupflanzen. Die Strauchbepflanzung beträgt 70% des Pflanzgebietes und besteht aus: Hassel, Schneeball, Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenkirsche, Schlehe, Hundsrose und Salweide. Die Anpflanzhöhe des Pflanzgebietes muss mind. 125m - 150m betragen. Die Pflanzabstände sind 15m x 15m im Dreiecksverband in gruppenweiser Mischung von 5-7 Stück einer Art.	
2. Lückenhafter Baum- und Strauchbestand Die Lücken sind mit bodenständigen Laubgehölzen zu ergänzen.	
3. Pro angefallene 6 Stellplätze ist ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen. Je Baum ist eine offene Vegetationsfläche von 5qm vorzusehen. Der Stamm ist vor Beschädigung durch Anfahren zu schützen. Die Baumstandorte sind so zu wählen, dass die Baumschirme über den Stellflächen liegen.	
4. Je angefallene 1000qm Grundstücksfläche ist ein großkroniger Laubbaum oder ein Obstbaum - Hochstamm anzupflanzen.	
5. Retentionsmulde	
6. Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzungen von einheimischen niedrigwüchsigen Sträuchern mit Wieseneinsatz	

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Heek hat am 20.06.07 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Industriegebiet Heek - West II", zugleich die 4. Änderung Nr. 31 "A 31 Gewerbegebiet Heek - West" gemäß § 13 Baugesetzbuch beschlossen.
Heek, den 20.06.07

Der Rat der Gemeinde Heek hat am 20.06.07 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Industriegebiet Heek - West II", zugleich die 4. Änderung Nr. 31 "A 31 Gewerbegebiet Heek - West" gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Heek, den 20.06.07

Die vom Rat der Gemeinde Heek gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Industriegebiet Heek - West II", zugleich die 4. Änderung Nr. 31 "A 31 Gewerbegebiet Heek - West" wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Heek, den 29.06.07

III Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften
§ 9 Abs. 6 BauGB

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen

Landschaftsschutzgebiet

Kennzeichnungen
§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Allotmentflächen

Darstellungen

vorhanden geplant
 Gebäude
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 rechteckig
 parallel

V Festsetzungen über die Gestaltung
§ 9 Abs. 4 BauGB; § 86 BauNVO

1. GH = max. zulässige Gebäudehöhe; gemessen von fertiger Straßenhöhe an der Grundstücksgrenze bis Oberkante Dachstuhl. Ausnahmsweise sind für einzelne Gebäudeteile größere Höhen zulässig. (z.B. Kamine, Spänebunker, Silo etc.).

VI Aufstellungsverfahren

Dieser Plan wurde im Auftrag der Gemeinde Heek ausgearbeitet.
Borken, den

KREIS BORKEN
Der Landrat
Stabsstelle Planung
i.A.

[Spamer]

Die Aufstellung dieses Planes sowie die Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wurde vom Ausschuss t. Planen, Bauen, Umwelt u. Denkmalpflege der Gemeinde Heek am

Heek, den

Der Beschluss des Ausschusses t. Planen, Bauen, Umwelt u. Denkmalpflege der Gemeinde Heek über die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht.

Heek, den

Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

Die Offenlegung dieses Planes mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom Ausschuss t. Planen, Bauen, Umwelt u. Denkmalpflege der Gemeinde Heek am

Heek, den

Dieser Plan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen aufgrund der Bekanntmachung vom

Heek, den

Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan wurde entsprechend den roten Eintragungen nach der Offenlegung aufgrund vorgebrachter Anregungen durch Ratsschluss vom geändert.

Heek, den

Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

Der Beschluss und die öffentliche Auslegung dieses Planes wurde gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.

Heek, den

Der Bürgermeister

Bürgermeister Schriftführer

Gemeinde : Heek
Bebauungsplan Nr. : 59
"Industriegebiet Heek - West II"
1. Änderung gem. § 13 BauGB, zugleich 8. Änderung Nr.: 31

Gemarkung : Heek
Flur : 54

M. 1 : 1000

Entwurf : Kreis Borken - Stabsstelle Planung -
Datum : 14. 11. 2002

Ausfertigung
Ausfertigung

